

Hessische Bergstraße

Qualitätswein b. A., Prädikatswein, Sekt b. A. und Qualitätsperlwein

Produktspezifikation für eine geschützte Ursprungsbezeichnung

1. Geschützter Name

„Hessische Bergstraße“

2. Beschreibung der Weine

An der Hessischen Bergstraße werden überwiegend Weißweine, daneben auch Rot- und Roséweine hergestellt. Stand 31. Juli 2010 waren von der gesamten Fläche ca. 79 % mit weißen Rebsorten und ca. 21 % mit roten Rebsorten bepflanzt. Weine mit der Ursprungsbezeichnung „Hessische Bergstraße“ können zur Herstellung von Qualitätsperlwein und Sekt b. A. verwendet werden.

Die Rebsorten Weißer Riesling, Grauer Burgunder, Weißer Burgunder, Müller-Thurgau, Grüner Silvaner, Blauer Spätburgunder, Saint Laurent und Dornfelder machen mehr als 85 % der bestockten Rebfläche der Hessischen Bergstraße aus.

2.1 Sensorisch

Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Weinberg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder den Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt.

2.2 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Mindestwerte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen, um die Bezeichnung „Hessische Bergstraße“ verwenden zu dürfen:

- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 15 %vol
- Vorhandener Alkoholgehalt mind. 4,5 %vol
- Zuckergehalt nach VO (EG) Nr. 607/2009 Anhang XIV Teil A und B
- Unbeschadet der u. g. Verwendungsbedingungen in Anhang XIV Teil B darf der Zuckergehalt um nicht mehr als 1g/l von der Angabe auf dem Etikett des Erzeugnisses abweichen.

| Geschmacksangabe bei Stillwein | Zuckergehalt |
|---------------------------------------|---|
| trocken | Wenn sein Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet - 4 g/l oder - 9 g/l Liter, sofern der in g/l Weinsäuregehalt ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzucker |
| halbtrocken | Wenn der Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: - 12 g/l oder - 18 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt |
| lieblich | Wenn sein Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, aber nicht mehr als 45 g/l beträgt. |
| süß | Wenn sein Zuckergehalt mindestens 45 g/ beträgt |

| Geschmacksangaben bei Sekt b. A. | Zuckergehalt |
|---|---|
| brut nature | Wenn sein Zuckergehalt unter 3 g/l liegt; diese Angaben dürfen nur für Erzeugnisse verwendet werden, denen nach der zweiten Gärung kein Zucker zugesetzt wurde. |
| extra brut | Wenn sein Zuckergehalt zwischen 0 und 6 g/l liegt. |
| brut | Wenn sein Zuckergehalt unter 12 g/l liegt |
| extra trocken | Wenn sein Zuckergehalt zwischen 12 und 17 g/l liegt. |
| trocken | Wenn sein Zuckergehalt zwischen 17 und 32 g/l liegt. |

| | |
|-------------|--|
| halbtrocken | Wenn sein Zuckergehalt zwischen 32 und 50 g/l liegt. |
| mild | Wenn sein Zuckergehalt über 50 g/l liegt. |

| Geschmacksangaben bei Qualitätsperlwein | Zuckergehalt |
|---|--------------------------|
| trocken | 0 bis 35 g/l Restzucker |
| halbtrocken | 33 bis 50 g/l Restzucker |
| mild | über 50 g/l Restzucker |

- Gesamtsäure mindestens 3,5 g/l
- Gehalte an flüchtiger Säure:
 - max. 18 Milliäquivalent je Liter bei Weiß- und Roséwein,
 - max. 20 Milliäquivalent je Liter für Rotwein,
 - max. 30 Milliäquivalent je Liter bei Wein, der den traditionellen Begriff Beerenauslese oder Eiswein trägt,
 - max. 35 Milliäquivalent je Liter bei Wein, der den traditionellen Begriff Trockenbeerenauslese trägt.
- Gesamtschwefeldioxidgehalte
 - Wein b. A.
 Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:
 - 150 mg/l bei Rotwein,
 - 200 mg/l bei Weiß- und Roséwein.
 Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehaltes bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf
 - 200 mg/l bei Rotwein und
 - 250 mg/l bei Weiß- und Roséwein,
 - 300 mg/l bei Wein, der den traditionellen Begriff „Spätlese“ trägt,
 - 350 mg/l bei Wein, der den traditionellen Begriff „Auslese“ trägt,
 - 400 mg/l bei Wein, der den traditionellen Begriff „Beerenauslese“, „Trockenbeerenauslese“ oder „Eiswein“ trägt.
 - Sekt b. A.
 Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Sekte b. A. darf zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch 185 mg/l nicht überschreiten.
 - Qualitätsperlwein
 - bis 5 g/l Restzucker:
 150 mg/l bei rot; 200 mg/l bei weiß/rosé

- über 5 g/ Restzucker:
200 mg/l bei rot; 250 mg/l bei weiß/rosé
- Gehalte an Kohlendioxid
 - Der Kohlendioxidgehalt muss bei Qualitätsperlwein bei 20 °C einen auf endogenes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von mindestens 1 bar und höchstens 2,5 bar aufweisen.
 - Der Kohlendioxidgehalt muss bei *Sekt b. A.* in geschlossenen Behältnissen bei 20 °C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von mindestens 3,5 bar aufweisen.

3. Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten Ursprungsbezeichnung gehören die Rebflächen der Städte und Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Brensbach, Dietzenbach, Groß-Umstadt, Heppenheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim sowie Zwingenberg des Bundeslandes Hessen.

Die Herstellung von Qualitätswein b. A., Sekt b. A. oder Qualitätsperlwein mit dem geschützten Namen „Hessische Bergstraße“ muss im Anbaugebiet, in einem anderen Anbaugebiet des Landes Hessen oder in einem Anbaugebiet eines benachbarten Landes erfolgen.

4. Traditionelle Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind

Weine und Weinerzeugnisse der „Hessischen Bergstraße“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen:

- Qualitätswein, *auch ergänzt durch b. A.*,
- Prädikatswein, ergänzt durch:
 - Kabinett
 - Spätlese
 - Auslese
 - Beerenauslese
 - Trockenbeerenauslese
 - Eiswein
- Qualitätsperlwein, *auch ergänzt durch b. A.*
- Sekt b. A., oder Winzersekt
- Weißherbst

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1. Natürliche Mindestalkoholgehalte / Mindestmostgewichte (Volumenprozent Alkohol / Oechslegrad)

5.1.1. Qualitätswein

| | | |
|----------------------------------|-----|-----|
| Weißweinsorten | 7,0 | 57° |
| Rotweinsorten: | | |
| Spätburgunder Rotwein | 8,4 | 66° |
| Sonstige Sorten Rotwein | 7,0 | 57° |
| Weißherbst, Rosé: | | |
| Spätburgunder Weißherbst, Rosé | 7,8 | 62° |
| Sonstige Sorten Weißherbst, Rosé | 7,0 | 57° |

5.1.2. Prädikatswein

5.1.2.1. Kabinett

| | | |
|----------------|------|-----|
| Weißweinsorten | 9,8 | 75° |
| Rotweinsorten | 10,6 | 80° |

5.1.2.2. Spätlese

| | | |
|------------------|------|-----|
| Weißweinsorten | 11,4 | 85° |
| Rotweinsorten | 12,2 | 90° |
| Weißherbst, Rosé | 11,4 | 85° |

5.1.2.3. Auslese

| | | |
|------------------|------|------|
| Weißweinsorten: | | |
| Riesling | 13,0 | 95° |
| Sonstige | 13,8 | 100° |
| Rotweinsorten | 14,5 | 105° |
| Weißherbst, Rosé | 13,8 | 100° |

5.1.2.4. Beerenauslese

| | | |
|----------------|------|------|
| Alle Rebsorten | 17,7 | 125° |
|----------------|------|------|

5.1.2.5. Trockenbeerenauslese

| | | |
|----------------|------|------|
| Alle Rebsorten | 21,5 | 150° |
|----------------|------|------|

5.1.2.6. Eiswein

| | | |
|----------------|------|------|
| Alle Rebsorten | 17,7 | 125° |
|----------------|------|------|

5.1.3. Sekt b. A., Winzersekt, Qualitätsperlwein

| | | |
|-------------------------|-----|-----|
| Weißweinsorten | 7,0 | 57° |
| Rotweinsorten: | | |
| Spätburgunder Rotwein | 8,4 | 66° |
| Sonstige Sorten Rotwein | 7,0 | 57° |
| Weißherbst, Rosé: | | |
| Spätburgunder | 7,8 | 62° |
| Sonstige Sorten | 7,0 | 57° |

5.2. Anreicherung

Qualitätsweine dürfen auf bis zu 15%vol Gesamtalkohol angereichert werden.
Prädikatsweine dürfen nicht angereichert werden.

5.3. Süßung

Süßung ist ausschließlich mit Traubenmost erlaubt.

5.4.

Teilweise Entalkoholisierung, Konzentration und Verwendung von Eichenholzstücken ist bei Prädikatswein nicht erlaubt.

5.5.

Im Übrigen sind für die Herstellung von Weinen der geschützten Ursprungsbezeichnung „Hessische Bergstraße“ die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 zugelassen.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarertrag für das bestimmte Anbaugebiet „Hessische Bergstraße“ ist auf 100 Hektoliter Wein festgesetzt.

7. Rebsorten

Auflistung der Keltertraubensorten, aus denen die Weine der „Hessischen Bergstraße“ gewonnen werden:

Weißweinsorten:

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cantaro, Chardonnay, Chardonnay rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Ebling, Weißer Ebling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Guttenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Irsay Oliver, Johanner, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Malingre, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phönix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Weißer Riesling, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Stauer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris.

Rot- und Roséweinsorten:

Acolon, Accent, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Elbling, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mito, Cabernet-Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskattrollinger, Neronet, Palas, Piroso, Blauer Portugieser, Primitivo, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Blauer Spätburgunder, Tauberschwartz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt.

8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i der VO (EG) Nr. 1234/2007 ergibt

8.1. Geografische Verhältnisse

8.1.1. Landschaft und Morphologie

Der überwiegende Teil des Anbaugebietes erstreckt sich an der Westseite des Odenwaldes zum Rheintal hin in einem schmalen Streifen von Nord nach Süd, eingerahmt von den Gemeinden Seeheim-Jugenheim im Norden und Heppenheim im Süden. Durch die vielen Seitentäler, die von West nach Ost verlaufen, ergibt sich eine stark zerklüftete Landschaft mit einem hohen Anteil an Steil- und Terrassenlagen.

Daneben bestehen Rebflächen um Groß-Umstadt sowie bei Roßdorf.

Aufgrund der Topographie handelt es sich überwiegend um süd- bis westlich ausgerichtete Lagen.

Insgesamt weist das Weinbaugebiet eine bestockte Rebfläche von 436,1 Hektar (Stand: 31.07.2010), auf der vorwiegend die Rebsorten Weißer Riesling (47,5 % der Rebfläche), Blauer Spätburgunder (10,4 %), Grauer Burgunder (9,0 %) sowie Müller-Thurgau (6,7 %) angebaut werden.

8.1.2. Geologie

Das Gebiet der hessischen Bergstraße ist von der geologischen Großstruktur des Oberrheingrabens geprägt. Mit dem Einbruch des Oberrheingrabens im Tertiär stiegen die seitlichen Grabenschultern auf. Kristalline Tiefengesteine des Karbon wurden dadurch mehrere Tausend Meter emporgehoben und bilden heute den Untergrund der Bergstraße. Weinbergsböden, die in relevanten Anteilen plutonisches Festgestein oder dessen Verwitterungsmaterial enthalten, finden sich in Seeheim (Gabbro), Gronau, Unter-Hambach und Heppenheim (Diorit, Granodiorit), Bensheim, Zwingenberg und Auerbach (Granit). Im Gebiet um die Heppenheimer Starkenburg und das Hambacher Tal hat sich der Rest einer Sandsteinscholle (Buntsandstein) erhalten. Die Weinbergsböden bestehen hier aus grobsandigem Sandstein-Verwitterungsmaterial. Die Hänge der Bergstraße sind im Allgemeinen von mächtigen quartären Sedimentschichten bedeckt. Im unteren Bereich (Übergang der Rheinebene zur Bergstraße) sind dies Flugsande, die mit zunehmender Höhe in Sandlöss bzw. Löss übergehen. Die fruchtbaren Weinbergsböden entwickelten sich überwiegend aus gesteinsarmen, kalkreichen und feinerdereichen Sedimentdecken. In den höher gelegenen hängigen Arealen nimmt im Allgemeinen die Festgesteinskomponente zu und der Kalkgehalt ab.

Die Reben bei Roßdorf stehen unterhalb eines jungtertiären Basaltkegels. Die Weinbergsböden entwickelten sich aus mächtigen Lösslehmdecken, denen im tieferen Untergrund vulkanisches Gestein folgt.

Klein- und Groß-Umstadt gehört geologisch zum nördlichen Kristallinen Odenwald. Granit und Granitgneis (Oberdevon) bilden den Untergrund. Darüber legten sich im Perm vulkanische Decken aus Rhyolith (Quarzporphyr). Die Weinbergsböden der stärker geneigten Lagen sind bei geringer Lösslehmkomponente als gesteinsreiche Schuttdecken

ausgebildet. Weit verbreitet sind tiefgründige entkalkte Lösslehmböden. Vereinzelt treten sehr tonreiche Böden aus im Tertiär intensiv verwittertem Rhyolith (Saprolith) auf.

8.2. Natürliche Einflüsse

Die Klimadaten stellen sich im langjährigen Durchschnitt (1981 - 2010) mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,8 °C (15,5 °C in der Vegetationszeit), einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich 697 mm und im Mittel 1685 Sonnenscheinstunden dar.

8.3. Menschliche Einflüsse

Die meist sehr kleinräumige Struktur und die Steillagen begrenzen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung der Rebanlagen. Eine an den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtete Pflege wirkt sich sowohl positiv auf die Qualität als auch ertragsstabilisierend aus. Auch hat sie positiven Einfluss auf das Mostgewicht, die Ausprägung von Aromen sowie auf eine harmonisch eingebundene Säure der Weine. Die lange Vegetationsperiode und Reifezeit der Trauben in Verbindung mit der besonderen Topographie des Anbaugebietes, den kleinklimatischen Bedingungen und der charakteristischen Zusammensetzung der Böden bestimmen die Typizität der Weine mit der geografischen Angabe „Hessische Bergstraße“. Sie führen zu Rebsorten typischen Aroma- und Geschmacksnoten, mit zum Teil hoher Mineralität der Weine. Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine Jahrhunderte alte Weinbautradition.

8.4. Kategorien von Erzeugnissen

Die unter Punkt 8.1 – 8.3 erläuterten Zusammenhänge beziehen sich auf die Erzeugung der Trauben, die aufgrund der unterschiedlichen Böden und Bearbeitung eine unterschiedliche Prägung erhalten.

Nach der Ernte erfolgt die Einstufung in die entsprechenden Qualitätsstufen der Erzeugung.

8.4.1 Erzeugnisart „Wein“

Qualitäts- und Prädikatsweine müssen die in Punkt 5.1.1 bzw. 5.1.2 genannten Mindestanforderungen erfüllen. Insbesondere bei der Erzeugung der Trauben, die für die Herstellung von Prädikatsweinen vorgesehen sind, kann der Winzer im Laufe der Vegetation durch spezielle Pflegemaßnahmen, z.B. ertragsbegrenzende Maßnahmen oder teilweise Entblätterung der Trauben positiven Einfluss auf die Inhaltsstoffe der Trauben nehmen. Durch eine selektive Lese der Trauben wird die Qualität des Erntegutes weiter gesteigert. Die kellerwirtschaftlichen Maßnahmen dienen in erster Linie dem Erhalt der in den Trauben konzentrierten Inhaltsstoffe.

8.4.2 Erzeugnisart „Qualitätspierwein“

Für Qualitätspierwein muss das Grundprodukt die unter 5.1.3 genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die Herstellung erfolgt durch eine zweite Gärung oder den Zusatz von endogener Kohlensäure.

8.4.3 Erzeugnisart „Qualitätsschaumwein“

Das Grundprodukt muss die unter 5.1.3 genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die im Laufe der Vegetation durchgeführten Pflegemaßnahmen dienen der Erzeugung reifer aromatischer Trauben mit einer gewissen Säurestruktur. Der fertige Sektgrundwein wird einer zweiten Gärung zugeführt. Diese kann im Tankverfahren oder nach der traditionellen Flaschengärung erfolgen. Bei Letzterem muss das Erzeugnis mindestens 9 Monate mit der Hefe auf der Flasche reifen.

8.5 Kausaler Zusammenhang

Die Hessische Bergstraße liegt etwa in der Mitte der deutschen Anbaugebiete. Der positive Einfluss des Rheingrabens führt zu einem frühen Vegetationsbeginn. Die überwiegend nach Süd bis West ausgerichteten Hang- und Steillagen verstärken den Wärmeeintrag. Die kleinräumige Struktur begrenzt insbesondere in Steillagen die technische Mechanisierung, was zwangsläufig eine erhöhte Handarbeit zur Folge hat. Die großen Unterschiede der Tages- und Nachttemperaturen während der Reifephase verlängern diese und wirken sich positiv auf die Aromaausbildung der Trauben aus.

Morphologie, Geologie und die Einflussmaßnahmen des Winzers führen zu gebietstypischen Produkten.

9. Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Um die vorstehend unter Nr. 4. dargestellten traditionellen Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind, auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Wein zuvor eine amtliche Prüfung durchlaufen, die sich in einen analytischen und einen sensorischen Teil gliedert.

Nur wenn der Wein im Rahmen dieser amtlichen Prüfung jeweils spezifisch definierte Vorgaben erfüllt, erhält er eine aus mehreren Ziffern bestehende amtliche Prüfungsnummer (sog. A.P.-Nummer), aus der sich das jeweilige Anbaugebiet, die Betriebsnummer, die Anstellungsanzahl und das Jahr der Anstellung zur amtlichen Prüfung bzw. der Erteilung der Prüfungsnummer zu entnehmen sind. Die AP-Nummer ist auf dem Etikett anzugeben.

10. Namen und Anschriften der Behörden, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrollieren, und ihre besonderen Aufgaben

10.1 Name und Anschrift

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau

Wallufer Str. 19

65343 Eltville am Rhein

Telefon: 0 61 23 / 90 58 - 0

Telefax: 0 61 23 / 90 58 51

Email: pruefstelle-wein@rpda.hessen.de

www.rp-darmstadt.hessen.de

Landesbetrieb
Hessisches Landeslabor (LHL)
-Weinkontrolle-
Glarusstraße 6
65203 Wiesbaden
Telefon: 0 61 1 / 76 08 - 0
Telefax: 0 61 1 / 71 35 15

E-mail: poststelle@lhl.hessen.de
www.lhl.hessen.de

10.2 Aufgaben:

10.2.1.

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird in Form von Stichproben sichergestellt. Dabei werden Rodungen, wiederbepflanzte Rebanlagen, Zustand der Anlagen, Reifeverlauf der Trauben, die Weinbereitung, die Abfüllung, in Verkehr bringen und Marktangebote von Erzeugnissen der „Hessischen Bergstraße“ geprüft.

Die Weinbereitung, die Abfüllung, das in Verkehr bringen und Marktangebote von Erzeugnissen der „Hessischen Bergstraße“ werden zudem von der Weinkontrolle (LHL) geprüft.

10.2.2.

Für alle Qualitätsweine b. A. besteht das Erfordernis, dass der Wein die amtliche Qualitätsprüfung durch Zuteilung einer amtlichen Prüfnummer bestanden haben muss. Ein Prädikat wird unter Zuteilung einer amtlichen Prüfnummer zuerkannt, wenn der Wein die für dieses Prädikat typischen Bewertungsmerkmale aufweist. Für die amtliche Qualitätsprüfung ist die Vorlage eines Untersuchungsbefundes eines amtlich anerkannten Labors erforderlich.

Nach einer systematischen analytischen Kontrolle erfolgt eine systematische organoleptische Prüfung durch die Prüfstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt, Dezernat Weinbau. Der Inhalt der organoleptischen Prüfung ist in der Weinverordnung geregelt.

10.2.3.

Durch versiegelte Rückstellproben und eine Losnummer, die seitens der Prüfungsbehörde zugeteilt wird, ist eine Rückverfolgung jeder einzelnen Abfüllung möglich.

Antrag auf Eintragung einer Ursprungsbezeichnung

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

| | |
|------------------------------------|---------|
| Eingangsdatum: | |
| Seitenzahl: | 2 |
| Sprache des Antragstellers: | Deutsch |
| Aktenzeichen: | |

Antragsteller¹

| | |
|---|---|
| Name der juristischen oder natürlichen Person: | Bundesland Hessen |
| Vollständige Anschrift: | Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland |
| Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen): | Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts |
| Staatsangehörigkeit: | Deutsch |
| Telefon: | 0049-0611 - 815 - 0 |
| Telefax: | 0049-0611 - 815- 1941 |
| E-Mail: | poststelle@hmuelv.hessen.de |

Zwischengeschaltete Stelle

| | |
|---|---|
| - Mitgliedstaat(en) | Bundesrepublik Deutschland |
| - Drittlandsbehörde | |
| Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n) | Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) |
| Vollständige Anschrift(en) | Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland |
| Telefon: | Telefon: 0049-22899529 - 3755 |
| Telefax: | Telefax: 0049-22899529 - 4432 |
| E-Mail: | E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de |

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

Einzutragender Name

| | |
|---|-----------------------------|
| - Ursprungsbezeichnung | Hessische Bergstraße |
| -Geografische Angabe | |
| Nachweis des Schutzes in einem Drittland | |

Produktspezifikation

| | |
|--|----|
| Seitenzahl | 10 |
| Name(n) des/der Unterzeichneten | |
| Unterschrift(en) | |

Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte mit dem Weingesetz vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 893).

Kategorien der Weinerzeugnisse

- Wein
- Qualitätsschaumwein
- Perlwein

Einziges Dokument
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

| | |
|-----------------------------|---------|
| Eingangsdatum: | |
| Seitenzahl: | 3 |
| Sprache des Antrags: | Deutsch |
| Aktenzeichen: | |

Antragsteller¹

| | |
|---|---|
| Name der juristischen oder natürlichen Person: | Bundesland Hessen |
| Vollständige Anschrift: | Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland |
| Rechtsform (bei juristischen Personen): | Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts |
| Staatsangehörigkeit: | Deutsch |

Zwischengeschaltete Stelle

| | |
|---|---|
| - Mitgliedstaat(en) | Bundesrepublik Deutschland |
| - Drittlandsbehörde | |
| Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n) | Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) |
| Vollständige Anschrift(en) | Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland |

Einzutragender Name

| | |
|---|---|
| - Ursprungsbezeichnung | Hessische Bergstraße |
| - Geografische Angabe | |
| Beschreibung des Weins/der Weine | An der Hessischen Bergstraße werden überwiegend Weißweine, daneben auch Rot- und Roséweine hergestellt. Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Wein- |

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinamen.

| | |
|--|--|
| | <p>berg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder den Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt.</p> |
|--|--|

Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind:

Weine und Weinerzeugnisse der Hessischen Bergstraße sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen:

Qualitätswein, *auch ergänzt durch b.A.*,

Prädikatswein *ergänzt durch:*

Kabinett,

Spätlese,

Auslese,

Beerenauslese,

Trockenbeerenauslese,

Eiswein,

Qualitätssperlwein, *auch ergänzt durch b.A.*,

Sekt b. A., oder Winzersekt

Weißherbst

Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

Abgegrenztes Gebiet

Zur geschützten Ursprungsbezeichnung gehören die Rebflächen der Städte und Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Brensbach, Dietzenbach, Groß-Umstadt, Heppenheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim sowie Zwingenberg des Bundeslandes Hessen.

Hektarhöchsterttrag: 100 hl/ha

Zugelassene Keltertraubensorten:

- Rebsorten für Weißwein
Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder,

Cantaro, Chardonnay, Chardonnay rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Gutenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Isray Oliver, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Maltingre, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phönix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Weißer Riesling, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Staufer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris

- Rebsorten für Rot- und Roséwein

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Elbling, Bolero, Cabernet carbon, Cabernet carol, Cabernet cortis, Cabernet cubin, Cabernet dorio, Cabernet dorsa, Cabernet franc, Cabernet mitos, Cabernet sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskat Trollinger, Palas, Blauer Portugieser, Primitivo, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Blauer Spätburgunder, Taubenschwarz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

Der überwiegende Teil des Anbaugebietes erstreckt sich an der Westseite des Odenwaldes zum Rheintal hin in einem schmalen Streifen von Nord nach Süd, eingerahmt von den Gemeinden Seeheim-Jugenheim im Norden und Heppenheim im Süden. Durch die vielen Seitentäler, die von West nach Ost verlaufen, ergibt sich eine stark zerklüftete Landschaft mit einem hohen Anteil an Steil- und Terrassenlagen. Daneben bestehen Rebflächen um Groß-Umstadt sowie bei Roßdorf. Aufgrund der Topographie handelt es sich überwiegend um süd- bis westlich ausgerichtete Lagen.

Die meist sehr kleinräumige Struktur und die Steillagen begrenzen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung der Rebanlagen. Eine an den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtete Pflege wirkt sich sowohl positiv auf die Qualität als auch ertragsstabilisierend aus. Auch hat sie positiven Einfluss auf das Mostgewicht, die Ausprägung von Aromen sowie auf eine harmonisch eingebundene Säure der Weine. Die lange Vegetationsperiode und Reifezeit der Trauben in Verbindung mit der besonderen Topographie des Anbaugebietes, den kleinklimatischen Bedingungen und der charakteristischen Zusammensetzung der Böden bestimmen die Typizität der Weine mit der geografischen Angabe „Hessische Bergstraße“. Sie führen zu Rebsorten typischen Aroma- und Geschmacksnoten, mit zum Teil hoher Mineralität der Weine. Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine Jahrhunderte alte Weinbautradition.

Sonstige Bedingungen (fakultativ):

Bezug auf die Produktspezifikation: Die Produktspezifikation der geschützten Ursprungsbezeichnung Hessische Bergstraße stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes, sowie die Zusammenhänge der menschlichen Einflüsse dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der Weine der Hessischen Bergstraße einzuhalten sind, vor.